Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

III Personalverhältnisse.

A. Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? auf welche Weise?

b.
c.
d.
e. . . . . .
f.
g.
h.

Die Evangelische Bürgerschaft. Durch absolute Stimmenmehr an der Gemeinde. Diese Stellen bleiben unbesetzbar, der Schuldienst gegenwärtig vacant. Euch Unterschreibener provisorisch Lehrer so lange zu seyn sich für [illegible] macht bis ein tüchtiges Subject sich diese beschwerliche Stelle annehmen.

B. Schulkinder. Wie viel besuchen überhaupt die Schul? . . . . .

a. im Winter . . . . .
b. im Sommer.

Ungefähr 34 bis 36. Kinder.

Gleichgiltig oft im Sommer. circa 16 [illegible] und 20 Mädchen

IV Oekonomische Verhältnisse.

A. Schulfond. . . . . .

Der Schullehrer Einkommen fließt [illegible] aus dem Grund- oder Kirchengut.

B. Schulgeld. ist eines eingeführt?

Ja. vom Kind wochentlich 6 X.

C. Schulhaus

a. Wie dem Zustand . . . . .

alt, baufällig. nur eine Schulstube. Wohnung für den Lehrer – für [illegible] Schulhaus sorgt die Gemeinde, und Kirchenpflegen besorgt aus Auftrag derselben die nötigen Reparationen.

Lichtenstaig

D. Einkommen des Schullehrers . . . . .

Gehalt 89 Gulden aus dem Kirchgut, 4 Klafter brüng Holz. Das Schulgeld pr Kind 6 X wochentlich. Betrag aber nicht genau zu bestimmen. ein kleines Gärtlein und eine Reebe Hard in der Bregenbühl.

Lichtenstaig den 22 Hornung 1799.

Johann Franz Georg C. Sturzenegger

Die mannigfaltigen Beweise von der thätigen, [illegible] und aufmerksamen Leitung des Würdigen Herrn Dekan Meisinger, die Bauarbeiten, die Vergnügungen und den Fleiß der Herren Jünglinge zu befördern, und dadurch einen edlen Bauersohn in das Vaterland zu bilden, welche die Herrn Jünglinge Würdigen beglücken können, zwingen mich durch Gegenwärtiges, ohne die Zufriedenheit meiner Herren, alle wahrhafte Gewandtnisse der Hütte um Lichtenstaig bestens in beiden Antworten anzugeben und bekannt zu machen. Es mich etwas Vergnügen der Hiesigen Aufsicht vorzüglichen, die möglichen Verhältnisse mitzutheilen, so folgen die Antworten des Herrn über den Zustand der Hütte hier an. . .

I. Lokal Verhältnisse.

N.° 140

Fragen.	Antworten.
Name des Ortes, wo die Hütte ist? . .	1. Hütte des Lehrhofs, Gemeind in der Stadt Lichtenstaig, im Distrikt Lichtenstaig zum Canton Thurgau gehörig.
Entfernung des zum Hüttenbezirk gehörigen Hauses? . . .	2. Da der Hüttenbezirk klein ist, so kommt die Entfernung des dazu gehörigen Hauses in keinem Betracht.
Namen des zum Hüttenbezirk gehörigen Hauses? . . .	3. keinen.
Entfernung der benachbarten Hütten? . . .	4. Eine halbe Stund von hier die Hütte zu Wattwyl, eine Stund die von Hebenshorn, und in gleicher Entfernung die von Bütschwil.

II. Unterricht.

Was wird in der Hütte gelehrt? .	5. Lesen, Lesen, Rechnen und die Anfangs Gründe der deutschen und Lateinischen Sprachlehre.
Werden die Hütten auch im Winter gehalten? wie lange? . .	6. Die Hütte wird das ganze Jahr durch gehalten.
Hülfsbücher, welche sind eingeführt?	7. keine bestimmte.
Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	8. Vorschriften giebt der Lehrer alle Monath.
Wie lange dauert täglich die Hütte?	9. Die Hütte sind den obigen Unterricht durch täglich 4. Stund, nebst denen wir noch eine Stund den Unterricht in der Musik gewidmet.
Sind die Kinder in Klassen getheilt? . .	10. Die Kinder sind in Klassen getheilt.

III. Personal Verhältnisse.

a. Wer hat bisher den Hüttenmeister bestellt? auf welche Weise?	11. a. Der Hüttenlehrer wird von der Gemeind durch der freye Wahl erwählt.
b. Wie heißt er?	b. Franz Bartholomäus Weinhart.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

Fragen.	Antworten.
c. Wohnort ist er?	c. Von Wenzingen im Bezirkt Zurzach Canton Waldstätten gebürtig.
d. Wie alt?	d. Dreyßig und Neun Jahr.
e. Hat er Familie? Wie viel Kinder?	e. Frau, und ein Kind.
f. Wie lang ist er Küfer?	f. Eilf Jahr.
g. Wie ist er Küfer geworden? Was hat er vorher für einen Beruf?	g. In Zurzach Lehrling, und nach den Gesellenjahren in Lenzburg gearbeitet.
h. Hat er jetzt neben dem Geschäfte noch andere Verrichtungen? Welche?	h. Nebst dem Geschäft versieht er auch Orgel-Dienst.
i. Wie viel Kinder besuchen ihr Haus? die Schule? im Winter? im Sommer?	i. Im Sommer und Winter besuchen die Kinder beyläufig Knaben 22. Mädchen 10.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

j. Küfer und ist dergleichen vorhanden? Wie stark ist er?	j. Keiner.
k. Kühgeld, ist eins eingestellt?	k. Von jedem Eine Wochentlich 1. Batzen.
l. Küfer, dessen Zustand, nun ob baufällig?	l. Ist eines vorhanden, und in baulichem Zustand.
m. Ist noch eine Kuhstube da?	m. In demselben befinden sich 2. Kuhstuben.
n. Wer muß für die Kuhwaschung sorgen und stellen im baulichen Stand erhalten?	n. Sie auch ist das Küfer von der Gemeind in baulichem Stand erhalten.

o. Einkommen des Küfers?	
a. An Geld, Getreid, Wein, Holz?	a. An Geld von der gemeinen Weide Lernungeld vom Stift St. Ballen jährlich 10. fl. Holz aus dem Bürgerlichen Wald 5. Klafter, sey zum Haus.
b. Kühgeld?	b. Das Kühgeld ist schon angemerkt. Übrigens besorgt der Küfer auch die Orgel, und ist dafür aus dem Gotteshaus Gut besonders besoldet.

Dieses ist alles, was der Unterzeichnete Burger Bezirks Minister der Künste und Wissenschaften nach der aufgegebenen Fragen in möglichst deutlichkeit geliefert worden kann.

Veröffentlichungsjahr — Keusch.

Beantwortung der fragen über den zustand der Küfe für Reinach

No. 141.

Eine eigne Kirchen Gemeind aus 293. Seelen bestehend, die auch einen eigenen Pfarrer hat. Im Canton Aargau gehörig, Bezirks Lenzburg.

Hat nur 1. Küfe in dem Hauptorth nemlich in dem Dorf Reinach.

Der Eigenthümer ist Herr Kammerer Joseph Müller, ein einziger Sohn Jacob Müller 31. Jahr alt. Wohnt bey seinem Vater in seinem eigenen Haus im Dorf Reinach.

Alter Vater

ist Ano. 1790. von der gemeind verfaßt und seit sechs alle Jahr auf das neue bestätiget worden. Ano. 1798. hat er sich in den Standes Angaben seine Verrichtungen Nebend der Küfe sind der siebenen in Holzarbeit, im Sommer auf seinen gütern.

Kinder werden unterrichtet in den ersten anfängen im Buchstabieren, im lesen, im Schreiben, im Singen im Catechismo, in Zeitungen und Briefen.

Die vorschriften werden vorgeschrieben aus verschiedenen Psalmen oder auch aus dem Lesebuch.

Die Schul dauret täglich 6. stund 3. stund vormitag und 3 stund Nachmitag. Knaben und Mädchen in einer Schul kleine und größere zu gleicher Zeit. Die anzahl der Schulkinder beläuft sich auf 20. bis 30.

Bis dahin hat die Schul ihren anfang genommen nach gallus tag. und 14 Wochen nach einander gehalten worden.

Der Schulfond oder das kleine eigne Schul Capital ist 560 fl. von der Gemeind durch vermächtniß und freywillige Beyträge geschöpfet. Der zins davon wird alle Jahr auf gebraucht.

Daraus die Schulbesoldung wöchentlich 2 fl. bezahlt werden. Am Ende von den vermöglichen Eltern eine kleine vergütung ist das ganze bisherige einkommen.